Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

28 (29.1.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 28.

Samstag, den 29. Januar 1842.

Baden.

Karlsruhe, 24. Jan. 22ste öffentl. Sitzung der ersten Kammer (Schluß). VII. Tit. Von der Bestrafung zusammentreffender Verbrechen. §. 148. (Die Erhöhung geschieht mittelst Hinzurechnung von wenigstens einem Drittheile, und höchstens zwei Drittheilen der übrigen Strafen.) Die von der Kommission vorgenommene Einschaltung der Worte: „von wenigstens einem Drittheile" gibt zu einer längern Diskussion zwischen dem Staatsrath Jolly, Ministerialrath Lamey und Generalauditor Vogel einer- und dem Geh. Rath v. Reck und Frhrn. v. Marschall andererseits Veranlassung, wobei von den erstern der Strich dieser Worte als wünschenswerth bezeichnet wird, da sie eine Beschränkung des richterlichen Ermessens enthielten, und in dieser Hinsicht um so weniger zu rechtfertigen seyen, als der Richter das Strafmaaß im Allgemeinen mit ziemlich großer Freiheit wählen dürfe, weshalb man überhaupt nicht wissen könne, wie er seine Strafberechnung im einzelnen Fall gemacht habe; — wo aber weniger unbestimmte Strafen gedroht seyen, da könne der Kommissionsantrag nicht selten zu Unbilligkeiten und Härten führen. Man habe ja auch bei'm nicht beendigten Versuche kein Strafminimum festgesetzt, und solle dies daher konsequenterweise auch für die hier fraglichen Fälle unterlassen. — Die letztgenannten Redner führen dagegen an: wo dem Richter, der immerhin noch hinlänglich freien Spielraum habe, ein solcher Anhaltspunkt nicht gegeben sey, würde es in seiner Willkür stehen, im einzelnen Falle eine Straferhöhung zu erkennen, die beinahe auf nichts heruntersinke, da ja nicht eine Zusammenrechnung der verschiedenen Strafen, sondern blos eine Erhöhung der schwersten derselben stattfinden solle. Andere neuere Gesetzgebungen setzten ähnliche, ganz angemessene Schranken. Da kein bestimmter Antrag vorlag, so wurde der Paragraph, nach der Fassung der Kommission, als stillschweigend genehmigt betrachtet. §. 150. (Bei der Erhöhung kann der Richter das höchste Maaß der Strafart, zu der die verschuldete schwerste Strafart gehört, wenn sie in Gefängniß oder Arbeitshaus besteht, so weit überschreiten, als es durch die Hinzurechnung von höchstens zwei Drittheilen der übrigen Strafen nöthig wird.) Geh. Rath v. Reck glaubt, daß das Wort „höchstens" zu Zweifeln Anlaß geben könne, insbesondere wenn das Eine der zu bestrafenden Verbrechen einen Rückfall enthalte. Ministerialrath Lamey erläutert, daß das Wörtchen „höchstens" anzeigen solle, daß nicht immer eine Erhöhung von $^2/_3$ stattfinden müßte, sondern nur stattfinden könne; — der angeregte Zweifel finde aber in §. 153 seine Lösung, wo das Maximum der Freiheitsstrafe für den besondern Fall zusammentreffender Verbrechen angegeben sey. — §. 153. Die Worte „so wie für den Rückfall" werden auf den vom Staatsrath Wolff unterstützten Vorschlag des Staatsraths Jolly gestrichen. §. 156. (Wenn Geldstrafen zusammentreffen, so werden sie zusammengerechnet, und kommen ohne Rücksicht auf die Größe der Summe in ihrem Gesammtbetrage zur Anwendung.) Der Paragraph wird unverändert angenommen, nachdem auf eine Bemerkung des geh. Raths v. Reck: daß diese Bestimmung doch in manchen Fällen zu einer größern Härte führen könne, als wenn man die Freiheitsstrafen ebenfalls ganz zusammenrechnete, von Ministerialrath Lamey, Staatsrath Jolly, Generalauditor Vogel und Staatsrath Wolff theils auf §. 47 a verwiesen, theils bemerkt worden war, daß sich diese Bestimmung durch die wesentlich verschiedene Art dieser beiden Strafen und durch die Betrachtung rechtfertige, daß es wohl zu weit gehen hieße, wenn man auch eine Milderung der Geldstrafen eintreten lassen wollte; — dadurch, daß man dem unvermöglichen Verurtheilten Fristen gestatte, scheine genug zu geschehen. VIII. Titel. Von der Bestrafung des Rückfalls. §. 162. (Die Verbrechen, bei welchen die abermalige Vergehung als Rückfall bestraft werden soll, sind rc. rc. 2) Münzfälschung und Fälschung von Staatspapieren.) Ministerialrath Lamey erläutert auf die Bemerkung des geh. Referendärs Eichrodt, daß hierunter sämmtliche unter dem XXXVI. Titel genannten Arten dieser Verbrechen begriffen seyen. — §. 165. (Prüfung des frühern Urtheils. „Bei Beurtheilung der Frage, ob die neue Uebertretung als Rückfall zu betrachten sey, hat das Gericht die Rechtmäßigkeit des frühern Erkenntnisses, insofern sich erhebliche Zweifel darüber darbieten, seiner eigenen Prüfung zu unterwerfen, und deren Ergebniß seiner Entscheidung zu Grund zu legen.") Generalauditor Vogel macht auf die mißlichen Folgen aufmerksam, welche dieser Satz in seiner gegenwärtigen Fassung haben müsse, indem nicht nur das eine Gericht das Urtheil des andern, ihm koordinirten Gerichts umstoßen könne, weil z. B. bei dem einen eine andere Praxis hinsichtlich der Zulässigkeit des Indizienbeweises bestehe, sondern weil sogar ein Untergericht das Urtheil des Obergerichts zu prüfen und zu würdigen habe. Es scheine ihm daher angemessen, noch beizusetzen, daß das frühere Urtheil nicht von einem höhern Gericht ausgegangen seyn dürfe. (Schluß folgt.)

—* Nachträglicher Bericht über die 39. Sitzung der 2ten Kammer vom vom 25. Jan. (Fortsetzung.) Diskussion über die Motion des Abg. Sander. Nachdem der Abg. Sander seinen Vortrag beendigt hatte, ergriff der Staatsrath Frhr. v. Rüdt das Wort, um Namens der Regierung die in diesen Blättern bereits erwähnte Erklärung abzugeben, daß die Regierung unter den bestehenden Verhältnissen sich nicht bewogen finde, in eine Veränderung hinsichtlich des Bestandes der beiden Landesuniversitäten einzugehen, oder desfalls einen Antrag selbst zu stellen. Hierauf ergriff der Abg. Welcker das Wort und sprach im Wesentlichen Folgendes: Der Antrag des Motionsstellers besteht aus 2 Theilen, der eine heißt Aufhebung, der andere neue Gründung und Beförderung. Wenn es sich von Wissenschaften und zwar so wichtiger Art, wie die politische oder Nationalökonomie handelt, werde ich nicht von der Hand weisen, was zu deren Förderung und Ausbildung geschehen kann, und damit im Sinn dieses Landes und dieser Regierung handeln, welche die Wissenschaft immer als einen Gegenstand der Ehre und ihrer Sorgfalt betrachtet hat. Ganz anders verhält es sich, wo es sich von Aufhebung handelt, von einer Frage, die tief in unsere Interessen einschneidet, so tief, daß ich in Bezug auf diesen Theil der Motion geradezu den Antrag stelle, darüber zur Tagesordnung überzugehn; den andern positiven Theil mag man in die Abtheilungen verweisen. Was heißt es, wenn wir eine der beiden Landesuniversitäten aufheben? Zunächst ist dies eine Verfassungsänderung, dies aber eine Aenderung in dem letzten Rechtspunkte, in der letzten Feste des Rechts, die mir am wenigsten in der gegenwärtigen Zeit in den Sinn kommen will, wo das Recht in so vielen Verhältnissen geschwächt, die Verfassung gefährdet wird. Da soll man fest halten an dem, was noch besteht, da soll man durchaus konservativ seyn. Sodann kommt noch weiter in Betracht, daß es sich von einer Verfassungsbestimmung handelt, welche die Urheber der Verfassung nicht erschaffen haben, daß es sich von unzerstörlichen Rechten der Stiftungen handelt, die unter den Schutz der Verfassung gestellt wurden. Hüten wir uns, den Glauben zu zerstören, daß diese Stiftungen unantastbare Heiligthümer seyen. Es handelt sich ferner um Aufhebung eines Kleinods der deutschen Nation, von der Aufhebung einer Universität, von einer der Anstalten, die Karl Friedrich, als sie seinem Gebiete einverleibt wurden, als solche erklärt, die ein Eigenthum der gesammten deutschen Nation seyen, das er als solches achten werde. Universitäten brauchen nicht nothwendig groß zu seyn, um wohlthätig zu wirken, noch sich gerade in den Hauptstädten zu befinden, wie die Geschichte der Universitäten beweist. Unter diesen Umständen kann ich nicht glauben, daß die Kammer ihren früheren Grundsätzen in Beziehung auf die Erhaltung der Universitäten untreu werden wird, zumal da wir immer durch einstimmigen Beschluß die Anträge der Regierung auf Erhöhung der Dotation der Universitäten genehmigten. Der Abg. Sander klagt freilich über den Verfall der Universitäten, und behauptet, die Früchte, die sie trügen, entsprächen den Kosten nicht, die auf sie verwendet würden. Allein in dieser Behauptung findet der Antrag des Motionsstellers keine Stütze. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß die Achtung gegen die deutschen Universitäten und die Gelehrten gesunken ist; indeß hoffe ich, daß die Gründe dieser Erscheinung nur vorübergehend sind. Die Regierungen haben angefangen, diese Achtung zu untergraben durch die Beschlüsse und Ausnahmsgesetze in Betreff der Universitäten, durch die Beschränkung der Lehrfreiheit, die einen Schelling, einen Thibaut unter polizeiliche Zensur setzte, durch die Entziehung der letzten Einwirkung der Universitäten auf die Praxis vermittelst der Spruchkollegien. Selbst unsere Regierung, deren Bestreben, das alte Prinzip in Förderung der Wissenschaften festzuhalten, ich gern anerkenne, ist dem Einfluß der Zeit unterworfen gewesen, indem sie bei Besetzung einzelner Fächer, bei Vakuturen, hie und da mehr nach politischen Rücksichten als den Anträgen der Fakultäten handelte. Indeß ist zu hoffen, daß jene Ausnahmsgesetze einmal wieder aufhören, die Gelehrten mit der ihnen gebührenden Achtung behandelt werden. Was die geminderte Frequenz der Universitäten betrifft, so ist sie im Ganzen nicht so bedeutend, denn weder an Juristen, noch an Medizinern ist ein Mangel; die Bevölkerung steigt, die Zahl der Studirenden wird sich schwerlich viel mindern. Ueber den 2. Vorschlag des Abg. Sander will ich nicht ausführlich seyn, da er nach meinem Antrag an die Abtheilungen gehen soll. Nur Einen Punkt will ich herausheben, weil ich in ihm eine Stütze für meine Ansicht über den andern Theil der Motion finden kann. Der Herr Abg. spricht von einer Universität der politischen und ökonomischen Wissenschaften. Was heißt aber eine Universität? Es heißt Gesammtheit des menschlichen Wissens u. Anerkennung des inneren Zusammenhangs der menschlichen Wissenschaften. Hier darf man nichts zerreißen u. theilen; spricht daher der Herr Abg. von der Trennung des ökonomischen Wissens und der übrigen Wissenschaften, so mag dies wohl nur in Folge einer gewissen Nichtachtung unserer heutigen gelehrten Anstalten geschehen, die durch die Mittel der Regierungen eingeschüchtert, fast überall mehr dem servilen, als dem liberalen Prinzip huldigen. Der Herr Redner spricht dann von der Nothwendigkeit, die Einheit der Wissenschaften nicht zu zerreißen, von der Nothwendigkeit des Studiums der Geschichte, der Philosophie auch für die Staats- und Volkswirthschaft, damit nicht blos das Materielle überwiege, damit dieses vielmehr eine tiefere Grundlage erhalte. Eine Erweiterung der polytechnischen Schule in diesem Sinne werde daher sehr ersprießlich seyn; sie werde aber am besten bewerkstelligt durch Verbindung der polytechnischen Schule mit einer Universität, woraus dann weiter folge, daß man keine der beiden Universitäten aufheben solle. Der Redner schließt mit Wiederholung seines Antrags. Trefurt: Der Abg. Sander ist von dem Satze ausgegangen, daß man deshalb schon für Aufhebung einer der zwei Landesuniversitäten stimmen müsse, weil, wann nicht zwei existirten, man keine zweite neben der ersten errichten würde. Wollten wir nach diesem Grundsatze handeln, so müßten wir freilich alles wegwerfen, was nicht in's Leben gerufen würde, wenn es nicht bestünde. Ich stelle den Antrag, daß die vorliegende Motion in ihrer Totalität unberücksichtigt bleibe. Der Abg. Welcker hat die Gründe gegen die Motion fast erschöpfend dargelegt, allein er ist mit seinem Antrag doch nur zu einer halben Maaßregel gekommen. Nachdem er nämlich der Motion das Haupt abgeschlagen hat, will er den todten Rumpf in die Abtheilungen verweisen; läßt man aber den Hauptantrag fallen, so hat der andere gar keine Grundlage mehr, denn daß wir nicht eine 3. Universität errichten werden, versteht sich von selbst. Ich will nicht in das Ganze der Motion eingehen, da ich mir die Sprachgabe nicht zutraue, die ausführliche und scharfsinnige Ausführung des Abgeordneten Sander auf der Stelle zu beantworten, aber nur Eine Betrachtung will ich anstellen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Antastung dieser in vielen Beziehungen heiligen und von der Vorzeit ererbten Anstalten mannichfache Beunruhigungen erzeugen müßte. Es knüpfen sich an diese Anstalten nicht nur lokale, sondern auch allgemeine Interessen, insbesondere auch kirchlicher Art, Interessen, die in neuerer Zeit bereits nur zu viel und zu unangenehm berührt wurden. Schon die Ankündigung der Motion mußte Besorgnisse erwecken, und sie hat sie erweckt; wie die Regierung ihrerseits durch die Erklärung des Herrn Regierungskommissärs jenen Besorgnissen entgegengetreten, so sollen auch wir auf eine klare und entscheidende Weise uns so aussprechen, daß auch wir zur Beruhigung der Gemüther beitragen. Wohl ist alles vergänglich, auch die Universitäten, aber jetzt ist nicht die Zeit, an ihrer Existenz zu rütteln. Mördes ist für die Anträge des Abg. Welcker, da zwischen den zwei Anträgen des Motionsstellers nicht der vom Abg. Trefurt behauptete organische Zusammenhang stattfinde. Die Verwerfung des Hauptantrags werde die Gemüther beruhigen, die Verweisung des untergeordneten in die Abtheilungen aber ganz unverfänglich seyn und zweckmäßig, da der zweite Theil der Begründung der Motion sehr viel Beherzigenswerthes und ausführlicher Erörterung Würdiges enthalte. Hieher gehöre insbesondere, was dort über die Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Leben, von technischen und Fachschulen gesagt sey. Durch Errichtung von höhern Bürgerschulen, von Fach- und Gewerbschulen habe man den Forderungen der Zeit Rücksicht geschenkt, aber es müsse nicht auf dieser Stufe stehen geblieben werden; es müßten auf den Universitäten besondere Fachschulen in anderer Weise als gegenwärtig bestehen. Der Redner sagt in dieser Beziehung Folgendes:

Mir scheinen die Universitäten das eigentliche Gebiet der metaphysischen Spekulation in allen Sphären menschlicher Erkenntniß zu seyn. Ihr Beruf ist es zunächst, diesen Kreis zu erforschen, soweit die geistige Kraft des Menschen reicht, diesen dadurch erzielten Gewinn den Fachschulen zu übergeben und auf dem Weg der Tradition näher zu entwickeln, was sich dem Leben und seinem nächsten Bedürfnisse anpaßt. Das ist die Aufgabe der Fachschule und wird am besten durch Verbindung derselben mit der Universität gelöst. Der Abg. Sander will Trennung von den Universitäten; ich bin hier anderer Meinung und schließe mich den Ansichten des Abg. Welcker an. Zentner: Die Motion des Abg. Sander ist in der Beziehung dankenswerth, daß ihr Schicksal dem badischen Lande beweisen wird, wie seine zwei höchsten Lehranstalten noch fester stehen, als mancher geglaubt hat. Ich unterstütze den Antrag des Abg. Trefurt und erkläre mich gegen die Motion schon aus einem formellen Grunde; indem nämlich dieselbe nicht, wie §. 49 der Geschäftsordnung will, zugleich die Grundzüge des beantragten Gesetzes in der Anzeige enthält, hat sie die Eigenschaft nicht, die sie haben muß, um zur Berathung zugelassen zu werden. Der Abg. Sander sagt in seinem Antrag nicht, welche der zwei Universitäten aufgehoben werden solle; der Gesetzentwurf könnte aber doch wohl nicht so lauten: eine der beiden Universitäten ist aufzuheben und an deren Stelle ein polytechnisches Institut zu setzen. Aber mehr als dieser formelle Grund bestimmen mich die materiellen zur Verwerfung der Motion. Ich will nicht, daß an der Verfassung gerüttelt werde ohne dringende Nothwendigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

* Karlsruhe, 26. Januar. Schreiben des Oberhofgerichtsraths Peter, welches in der 33sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer verlesen wurde und das wir nachzutragen versprachen: „Hochverehrliches Präsidium der hohen zweiten Kammer der Landstände! Anzeige des Oberhofgerichtsraths Peter zu Mannheim, seinen Zurücktritt von der Stelle eines Abgeordneten betr. Indem ich das im Auftrag der Wahlmänner des 16. Bezirks an mich ergangene Schreiben des Bürgermeisters Naudascher zu Kenzingen vom 5. (oder 7.) des vorigen Monats sammt meiner heute darauf ertheilten Antwort in den Beilagen 1 und 2 abschriftlich anschließe, erstatte ich dem Präsidium der hohen Kammer ehrerbietig die Anzeige, daß ich von meiner Stelle eines Abgeordneten anmit zurücktrete. Da meine Wahl eine von denjenigen gewesen ist, an welche sich die neueste Geschichte des Urlaubsstreites knüpft, und da dieser noch unbeendigte Streit die Aufmerksamkeit und die Theilnahme des Landes mit Recht in hohem Grad erregt hat, und zu erregen nicht aufhören wird, so muß ich zu meiner Rechtfertigung wünschen, daß es dem Präsidium gefallen wolle, bei der Mittheilung dieser meiner Anzeige die hohe Versammlung vom Inhalte der erwähnten zwei Beilagen in Kenntniß zu setzen, damit meine Mitbürger in und ausser der Kammer erfahren mögen, wie die Umstände beschaffen waren, unter welchen ich die Niederlegung meines Amtes als Volksdeputirter für nothwendig erachtet habe. Eines hochverehrlichen Präsidiums gehorsamster (gez.) Peter. Mannheim, 1. Jan.“ — 1842. (Beilage 1.) „Hochwohlgeborner, hochzuverehrender Herr Oberhofgerichtsrath! Man verlangt allenthalben im hiesigen Wahlbezirke die Vertretung auf dem nächsten Landtag, und — da leider keine Aussicht vorhanden sey, daß Euer Hochwohlgeboren Urlaub zum Besuch des nächsten Landtags erhalten werden, so wünschen die Wähler — um aus einer peinlichen Lage herauszukommen, gütige Erklärung von Euer Hochwohlgeboren darüber, ob es nicht zur Lösung der Wirren rathsam wäre, bei obwaltender fataler Lage den Rücktritt zu verlangen. Ich bedauere, im Auftrage der Wähler Euer Hochwohlgeboren leider darum bitten zu müssen, und einer hochgefälligen Erklärung entgegen sehend, verharre ich gewiß mit aller Hochachtung und Verehrung Euer Hochwohlgeboren gehorsamster Diener (gez.) Naudascher, Bürgermeister. Kenzingen, 7. Dezember 1841. — (Beilage 2.) „Geehrtester Herr Bürgermeister! Nachdem die, auch bei der Wiedereinberufung der Ständeglieder fortgesetzte, Uebergehung des Abgeordneten des 16. Wahlbezirks bewiesen hat, wie fest der Wille der großherzoglichen Regierung steht, mich vom Besuche des Landtages ausgeschlossen zu halten, so zögere ich nicht länger, auf Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 5. oder 7. vorigen Monats entscheidende Antwort zu geben. Sie sprechen von einem in dem dortigen Wahlbezirke allenthalben sich offenbarenden Verlangen, auf dem nächsten Landtage vertreten zu werden; von der Abwesenheit jeder Aussicht, daß ich den Urlaub zum Besuche desselben je erhalten werde; von meinem Zurücktritt, als dem einzigen Mittel für den Bezirk, aus dieser fatalen, verwirrten Lage herauszukommen, und von dem an Sie ergangenen Auftrage der Wahlmänner, mich um diesen Schritt anzugehen. Haben Sie die Güte, mein geehrtester Herr Bürgermeister, denselben zu eröffnen, daß ich den Wunsch meiner Herren Kommittenten achte, ohne eine nähere Angabe ihrer eigentlichen Gründe zu erwarten; daß es mir, dessen Ernennung ebenfalls nicht auf einer Stimmeneinhelligkeit beruht, an dem Wunsche der Mehrheit der Wähler genügen muß; daß nach meinen Begriffen von dem, was Billigkeit und Anstand erfordere, für mich, dem Wahlbezirk gegenüber, der an der Verkümmerung meines Rechtes keine Schuld trägt, nunmehr die moralische Nothwendigkeit eingetreten ist, meinem Amte eines Abgeordneten zu entsagen, und daß ich meinen Entschluß hierwegen dem Präsidium der zweiten Kammer der Landstände heute angezeigt habe. Dabei werden Sie mir die Versicherung erlauben, daß ich gleichwohl sehr weit entfernt bin, jene Handlungsweise der Mehrheit der Herren Wähler gutzuheißen, daß vielmehr Ihr betreffendes, in der Form ganz verbindliches, Schreiben durch seinen Inhalt für mich in hohem Grad überraschend und betrübend gewesen ist. Viel hatte ich schon zum Nachtheile meiner Nation, und insbesondere auch des badischen Volkes reden gehört; von dem Mangel an Kraft, an Gemeinsinn, an politischem Takt. Oft schon hatte ich die Behauptungen vernehmen müssen: es sey bei der Verfechtung von allgemeinen Interessen höherer Art auf unsere Bürger wenig zu rechnen; zu schwach sey der Eindruck, welchen der innere, geistige Werth eines Grundsatzes auf sie macht; noch seyen die mehrsten unter ihnen nicht dahin gelangt, einzusehen, daß ohne die treue, beharrliche Vertheidigung der Staatsgrundgesetze überall kein Recht gesichert bleibt, und daß, nachhaltig genommen, gerade in ihr — die reinste wie die reichste Quelle auch der materiellen Wohlfahrt liegt; nur klein werde daher in unserm Lande die Zahl der Bezirke seyn, welche in einem Kampfe für die konstitutionellen Rechte nicht ermatten, wenn ihnen zur passenden Zeit und auf die angemessene Weise ernstlich zu verstehen und zu fühlen gegeben wird, welcher örtliche Nutzen oder Schaden in einem bestimmten Zeitpunkte mit ihrem Nachgeben oder Beharren verbunden sey. Solchen Behauptungen habe ich zur Ehre der Badener jederzeit widersprochen, und mit Recht konnte ich auf Ihren Wahlbezirk als einen Beleg hinweisen, daß es noch nicht an einsichtsvollen Männern fehlt, denen Bürgertugend und Kraft inwohnen, und deren Eifer für die allgemeine gute Sache jede Probe halten werde. Mit Beschämung und Wehmuth erkenne ich jetzt, daß ich von meinen Landsleuten zu viel gehofft hatte. Die Wahlmänner von Kenzingen und Endingen hatten mich mit ihrem Vertrauen beehrt, und mich zu ihrem Abgeordneten ernannt, weil ich ihnen als ein aufrichtiger Freund der Volkssache und der gesetzmäßigen Freiheit empfohlen worden war; noch bei der Urlaubsfrage — einer der allerwichtigsten Angelegenheiten des Landes, da von ihrer gerechten Erledigung die Selbstständigkeit der Kammer und die Aechtheit der ganzen Volksvertretung abhängt — hatten sie, treu ihren ursprünglichen Gesinnungen und mit dem entschiedenen Beifalle der öffentlichen Meinung, den Zumuthungen zur Vornahme einer neuen Wahl widerstanden, und nimmermehr hätte ich hiernach der Besorgniß Raum gegeben, daß sie auf halbem Wege stehen bleiben könnten, und daß mir bald darauf auch die Unterstützung entgehen würde, welche ich bisher in ihrer Standhaftigkeit gefunden hatte. Fest war meinerseits der Entschluß gestanden, in dieser für Alle so hochwichtigen Angelegenheit, mit Verleugnung meines persönlichen Vortheils, bis an's Ende auszuhalten; jetzt trete ich zurück, weil der Boden unter meinen Füßen weicht. Durch eine so bittere Erfahrung wahrlich wird man zu dem Gedanken geführt, daß in unsern Tagen kein verfassungsmäßiges Recht so hoch steht, daß es nicht von der Mehrzahl der angesehensten Bürger und selbst der Wahlmänner preisgegeben würde, sobald es einem materiellen Interesse ihres Bezirks in den Weg kömmt. Möge jedoch diese Ansicht von einem schmerzlich ergriffenen Gemüthe zu düster aufgefaßt seyn, und möge den Wählern des sechzehnten Bezirks ein so schwerer Vorwurf mit Grund niemals gemacht werden können! Indem ich übrigens, mein geehrtester Hr. Bürgermeister, keineswegs verkenne, wie peinlich es für einen Mann von Ihrem Karakter seyn muß, in so schlimmer Sache das Organ der wechselseitigen Eröffnungen zu seyn, und indem ich diese Unannehmlichkeit für Ihre Person lebhaft bedaure, unterzeichne ich mit Hochachtung Ihr ergebenster Diener (gez.) Peter. Mannheim, den 1. Januar 1842. — „Diese Zuschrift des resignirten Abgeordneten des 16. Aemterwahlbezirks hat nun von Seiten der Wählerschaft folgende Entgegnung hervorgerufen, die wir der „Freiburger Zeitung“ entnehmen: „Gegenerklärung. Es gibt im öffentlichen Leben Momente, wo wahre Seelengröße der Bewunderung und Anerkennung aller politischen Meinungen gewiß seyn kann. Ein solcher Moment war für den zum Abgeordneten des 16. Wahlbzirks ernannten Oberhofgerichtsrath Hrn. Peter von Mannheim gekommen, als die Wählmänner jenes Bezirks ihm durch die Vermittlung des Bürgermeisters Naudascher von Kenzingen den Wunsch, in der zweiten Kammer der badischen Landstände nicht länger unvertreten zu bleiben, zu erkennen gaben. Als Jurist, Oberhofgerichtsrath und Patriot konnte Hr. Peter das Begehren, von einem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch zu machen, nur billig und gerecht finden. Es gab zwei Wege, den Wünschen des Wahlbezirks entgegen zu kommen. Keiner war Hrn. Peter verschlossen: es stund in seinem freien Willen, entweder in die Kammer einzutreten, oder als Abgeordneter zu resigniren. Das Hinderniß seines Eintritts in die Kammer war kein absolutes, sondern ein blos relatives; er bedurfte des verweigerten Urlaubs nicht mehr, wenn er auf seinen Staatsdienst verzichtete; hat er statt des letztern den ersten Weg betreten, um den Anstand unserer Repräsentation auf dem Landtag zu beseitigen, so sind wir weit davon entfernt, ihn darob zu tadeln, oder ihm, wie er uns gethan, die Berücksichtigung materieller Interessen vorzuhalten, denn wir finden, die von ihm behauptete „Verleugnung“ seines persönlichen Vortheils im Uebrigen anerkennend, hier keinen zureichenden Grund zu einer so ausserordentlichen Probe von Selbstaufopferung, da die dermalige badische Volksvertretung glücklicher Weise in allen ihren Elementen so tüchtig ist, daß das Wohl oder Wehe des Landes keineswegs von dem Eintreten oder Zurücktreten eines einzelnen Mannes abzuhängen scheint. So hat Hr. Peter ohne Zweifel die Sachlage auch selbst beurtheilt, denn wie hätte er sonst bei seinem lebendigen Pflichtgefühl statt auf seinen Staatsdienst, auf seine Deputirtenstelle verzichten können? — Aber auch der entgegengesetzte Entschluß des Hrn. Peter konnte, als freiwillige Anerkennung der Rechte des 16. Wahlbezirks, und gefaßt in der Absicht, Eintracht und Vertrauen zwischen Volk und Regierung zu fördern, ein großherziger, ein edler, ja er konnte sogar in Betracht der politischen Geistesrichtung unseres gewesenen Abgeordneten und seiner Beziehungen zu Denjenigen, welche ihn dem Wahlbezirk „empfohlen“ hatten, als ein wirkliches Opfer erscheinen, wenn die ihn begleitenden Umstände nicht von allzugroßen persönlichen Verletzungen zeugten, und die an und für sich rühmliche Handlung alles innern Verdienstes beraubten. — Es genügt Hrn. Peter nicht, den Wahlmännern des 16. Wahlbezirks, die bisher in seiner Achtung doch so hoch standen, alle „Bürgertugend“ abzusprechen, ihnen Mangel an „Kraft“ und „Eifer“ für die „gute Sache“ vorzuwerfen; er unterschreibt jetzt auch ohne Bedenken Alles, was er bisher mit großem Unwillen, zum Nachtheil seiner Nation, und insbesondere des „badischen Volkes“ sprechen gehört, von seinem Mangel an „Kraft“, an „Gemeinsinn“, und an „politischem Takt.“ Wenn Hr. Peter bei kaltem Blut jetzt noch einmal liest, was der beleidigte Deputirte vielleicht in der Aufwallung gekränkten Selbstgefühls in die Kammer und unmittelbar in die öffentlichen Blätter geschleudert, so möchte der Oberhofgerichtsrath billig Anstand nehmen, zur Vollstreckung seines Urtheils gegen die gesammte deutsche Nation mitzuwirken, da dieselbe nicht leicht der physischen Theilnahme oder der intellektuellen Urheberschaft eines Verbrechens, das der 16. Wahlbezirk begangen haben soll, zu überweisen seyn dürfte. Hat freilich die ganze deutsche Nation in den Augen unseres gewesenen Deputirten nunmehr allen politischen Werth verloren, so dürfen wir uns nicht darüber beklagen, wenn Hr. Peter unsern gegen ihn geäusserten Wunsch als das Produkt unedler Motive, wie namentlich verächtliche Nachgiebigkeit gegen (höhere?) Zumuthungen und Berücksichtigung materieller Bezirksinteressen hinstellt, während derselbe der reinsten und uneigennützigsten Vaterlandsliebe entsprossen ist. Mag er hierin urtheilen, wie er will, das Bewußtseyn unserer wohlwollenden und redlichen Absichten kann uns seine Schmähung nicht rauben, und wir werden uns mit dem badischen Volk und der deutschen Nation nimmermehr dem schrecklichen Gedanken überlassen, daß von nun an: „kein verfassungsmäßiges Recht so hoch steht, und kein Gesammtinteresse des Vaterlandes so heilig ist, daß es nicht von der Mehrzahl der angesehensten Bürger preisgegeben würde.“ Wir vertrauen vielmehr dem Rechtssinn und dem politischen Takt unserer erlauchten Regierung, daß sie unsere verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten nie antasten, und unsern Ständen, daß sie selbst ohne die Unterstützung des Hrn. Peter jene Rechte und Freiheiten gegen wirkliche Angriffe zu vertheidigen wissen würden, wobei sie auf den moralischen Beistand des 16. Wahlbezirks mit Zuversicht rechnen könnten, sobald es nöthig wäre. Da Hr. Peter mit Recht einen großen Werth auf die öffentliche Meinung legt, (und darunter versteht er ohne Zweifel, wie wir, die natürliche Aeusserung der Volksüberzeugung, nicht die im Interesse dieser oder jener politischen Partei künstlich erzeugte), so zweifeln wir nicht, daß er unsere

nothgedrungene Gegenerklärung, die uns von Niemanden, als von unserer Ehre „empfohlen“ wurde, gehörig zu würdigen wissen werde. Wir hoffen schließlich, daß diejenigen öffentlichen Blätter, welche das Schreiben des Hrn. Oberhofgerichtsraths Peter aufgenommen haben, auch dieser Gegenerklärung ihre Spalten nicht verschließen werden. Mehrere Wahlmänner des 16. Wahlbezirks.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[380.3] Speyer. (Anzeige.) Um den verehrlichen Freunden, welche bisher von meinem Bier bezogen haben, eine Erleichterung zu verschaffen und zugleich mehreren anderen Aufforderungen zu genügen, habe ich eine Parthie bestes Bier, in Fäßchen von 20 bis 30 Maas, bei Herrn Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe niede gelegt, wo dasselbe zu dem von mir bestimmten niedrigsten Preis abgegeben wird; und bitte ich meine Freunde um recht zahlreichen Zuspruch.

Speyer, den 25. Januar 1842.

Julius Steiner
zum neuen Brauhaus.

[379.3] Karlsruhe. (Versteigerung.)

Donnerstag, den 10. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
werden zu **Karlsruhe** in dem Hause Nr. 225 der Langenstraße im Hintergebäude
19 Bandwebstühle, bisher zur Fabrikation von **Atlas, Taffetas** und **franz. double** Bändern benutzt.

Ferner:
eine Partie **Stahlblätter, Bandzapfen, Spuhlen** 2c.
Zettelräder,
Windräder,
Spuhlräder,
Bänderhaspel,
Zetteltische,
gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Man ladet hierzu die Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß diese sämmtlichen Gegenstände nur wenige Jahre im Gebrauch waren, ganz gut erhalten sind, daher sogleich wieder in Benutzung genommen werden können.

Nähere Auskunft ertheilt
Kaufmann **Karl Posselt**
in
Karlsruhe.

[341.3] Ettenheimmünster. (Bad- und Gasthausversteigerung.) Eingetretener Hindernisse wegen findet die Versteigerung des in den Nummern 338, 346 und 354 der Karlsruher Zeitung vorigen Jahrs beschriebenen Bad- und Gasthauses sammt Bierbrauerei zu St. Landolin (Ettenheimmünster) erst am

Montag, den 14. Febr. d. J.,
Nachmittags,
im Ganzen oder in zwei Abtheilungen statt. Der Anschlag des Ganzen beträgt 20,000 fl.

Ettenheimmünster, den 24. Jan. 1842.

Reinbold, Badwirth.
Dessen Tochtermann, K. Spreter.

[312.3] Stein. (Versteigerung.

Donnerstag, den 3. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,
werden im Pfarrhause in Stein, Amts Bretten,

circa 14	Ohm	Wein	1834r	Jahrgang.
„ 7	„	„	1811r	„
„ 6	„	„	1835r	„
„ 4	„	„	1839r	„

meistens eisinger Gewächs, ferner 25 Stück gutgehaltene Fässer 1 — 12 Ohm haltend, eine Chaise, zwei Schlitten, ein Brennkessel u. s. w. gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stein, den 22. Januar 1842.

[331.3] Zizenhausen, bei Stockach. (Tafernwirthschafts- und Gutsverkauf mit Brauerei-, Branntweinbrennerei-, Metzig- und Bäckereieinrichtung.) Veränderte Familienverhältnisse veranlassen mich, mein ganzes Anwesen dem Verkaufe auszusetzen. Dasselbe ist eine halbe Stunde von Stockach, in der Nähe der von Stockach nach Tuttlingen führenden Landstraße, und für den Betrieb obiger Gewerbe vortrefflich gelegen, auch im besten Zustande. Das Hauptgebäude, im Jahr 1788 durch den damaligen Grundherrn Freiherrn v. Kraft neu erbaut und zum Wirthschafts-, Brauerei- 2c. Betrieb eingerichtet, enthält Alles, was hiezu nöthig ist. Dabei befindet sich ein besonderes geräumiges Oekonomiegebäude mit den nöthigen Stallungen; ferner ein besonderer Chaisen- und Holzschopf und ein ebenfalls besonders stehendes sogenanntes Sennereigebäude. Ebenfalls in der Nähe des Ganzen liegen die Küchen- und Baumgärten, Wiesen 2c., circa 11 Morgen im Maaß haltend; auch muß ich noch des von mir neu angelegten Felsenkellers erwähnen, welcher gleichfalls ganz nahe gelegen ist, und nach Belieben mit geringen Kosten erweitert werden kann, falls der Käufer den Brauereibetrieb noch weiter auszudehnen Willens wäre.

Die Kaufliebhaber lade ich ein, sich am Verkaufstage,
Donnerstag, den 24. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bei mir einfinden zu wollen.

Mir unbekannte Kaufliebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen.

Zizenhausen, den 5. Jan. 1842.

Bräumeister J. O. Müller.

[391.1] Steinmauern. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Steinmauern läßt am

Freitag, den 4. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
aus ihrem Gemeindswalde
26 Stämme Holländereichen
öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist auf dem hiesigen Rathhause, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Steinmauern, den 27. Jan. 1842.

Bürgermeisteramt.
Heitzmann.

[378.1] Au. (Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 3. Febr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
wird in dem Gemeindswald, Distrikt Killisfeld, nachbeschriebenes Stammholz abermals der Steigerung ausgesetzt, welches sich zu Bau- und Nutzholz eignet, nemlich
13 Stamm Forlen,
11 „ Tannen, und
3 „ Birken.

Au, den 27. Jan. 1842.

Bürgermeisteramt.
Giese.

[228.3] Schutterwald, Oberamts Offenburg. (Holzversteigerung.) Die hiesige Gemeinde versteigert am

Montag, den 14. Febr. d. J.,
Morgens 9 Uhr,
21 zu Boden liegende Eichstämme, vorzüglich zu Holländerholz geeignet.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr hier im Ochsenwirthshause, von wo aus die Steigerungsliebhaber in den Wald geführt werden

Schutterwald, den 16. Jan. 1842.

Der Gemeinderath.
Bürkle.

[311.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch die Bezirksforstei Odenheim werden aus den Staatswaldungen des Forstbezirks Odenheim nachbezeichnete Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

1) In dem Distrikt Klummbrunnen, Bezirks Unteröwisheim,

Donnerstag, den 3. Februar d. J.:
15 Stamm eichen Bau- und Nutzholz.
3 „ buchen do.
31¾ Klafter buchen Scheitholz.
44¾ „ eichen do.
½ „ buchen Prügelholz.
6 „ gemischt do.
1500 Stück buchene Wellen.
2487 „ gemischte do.

2) In dem Hohenhellenwalde, Bezirks Odenheim,

Freitag und Samstag, den 4. und 5. Februar d. J.:
26 Stamm eichen Bau- und Nutzholz.
1 „ forlen do. do.
12¼ Klafter buchen Scheitholz.
116¾ „ eichen do.
11½ „ gemischt Prügelholz.
3400 Stück gemischte Wellen.

3) In dem Kusterwalde, bei'm Stifterhof,

Montag und Dienstag, den 7. und 8. Februar d. J.:
21 Stamm eichen Bau- und Nutzholz.
2 „ buchen do.
1 „ linden do.
37½ Klafter buchen Scheitholz.
76¾ „ eichen do.
21½ „ buchen Prügelholz.
38 „ gemischt do.
3700 Stück buchene Wellen.
4825 „ gemischte do.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, sich jeweils früh 9 Uhr auf den Hiebsstellen einfinden zu wollen.

Bruchsal, den 22. Januar 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Rotberg.

[381.2] Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen miltenberger Forsts werden durch Bezirksförster Taylor nachbenannte Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

Donnerstag, den 10. Februar d. J.,
Morgens halb 9 Uhr:
2 Stämme tannenes Bauholz,
232 Stück tannene Sägklötze,
26 Klafter tannenes Scheiterholz, und
33 „ gemischtes Prügelholz.

Sodann:

Freitag, den 11. Februar d. J.,
zu derselben Stunde:
292½ Klafter buchenes Scheiterholz,
1 „ eichenes „
4 „ birkenes „
84¼ „ buchenes Prügelholz, und
4½ „ gemischtes „

endlich bis:

Samstag, den 12. Februar d. J.,
Morgens halb 9 Uhr,
180 Stämme buchenes Nutzholz,
11,102 Stück buchene Wellen, und
2900 „ gemischte „

Die Zusammenkunft bei dieser Steigerung ist am 10. Februar d. J. zu besagter Stunde in Frauenalb, und am 11. und 12. Februar d. J. in der bestimmten Zeit zu Moosbronn.

Karlsruhe, den 27. Jan. 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Fischer.

[292.3] Durlach. (Verpachtung.) Der zunächst Durlach liegende, von großherzoglichem Aerar durch Kauf erworbene Rittnerthof, aus 174 Morgen 2 Viertel 7 1/10 Ruthen Gärten-, Aecker- und Wiesenland, nebst angemessenen Wohn- und Oekonomiegebäuden bestehend, wird

Montag, den 14. Febr. d. J.,
Mittags 2 Uhr,
auf dem Hofgut selbst, von Lichtmeß dieses Jahres an, auf 9. 12 bis 15 Jahre in Bestand gegeben.

Dem Pächter werden 940 Gebund Stroh aller Gattung überlassen, auch erhält er den ganzen Düngervorrath dieses Winters zur Verwendung.

Die übrigen Bedingungen sind täglich dahier zu erfragen, das Gut selbst aber wird den Liebhabern auf Begehren durch den Aufseher vorgewiesen.

Durlach, den 21. Jan. 1842.

Großh. Domänenverwaltung.
Lang.

[362.3] Nr. 1694. Kenzingen. (Bekanntmachung.) Die Wittwe des Johann Kunzweiler, Rosa, geborene Schwür, von Oberhausen, hat dahier noch eine Gefängnißstrafe wegen Theilnahme an einem Diebstahle zu erstehen.

Da uns deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir hiermit die betreffenden Behörden, dieselbe im Betretungsfalle unverweilt anher einliefern zu lassen.

Kenzingen, den 22. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.
vdt. Klipfel.

[370.1] Nr. 2569. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Der im Jahre 1836 in Gant gerathene Handelsmann Isack Hochstädter von hier, welcher sich mit seinen Gläubigern verglichen hat, wird hiermit für wiederbefähigt erklärt.

Heidelberg, den 22. Jan. 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Schmidt.

[257.3] Nr. 288. Achern. (Bekanntmachung.) Da Benedikt Berger von Sasbachried der diesseitigen Aufforderung vom 18. Juni 1822, Nr. 5547, bis jetzt keine Folge geleistet hat, so wird sein in 701 fl. 2 kr. bestehendes Vermögen seiner Ehefrau Katharina, geb. Kiefer, dem mit derselben abgeschlossenen Ehevertrag vom 1. Juli 1803 gemäß, eigenthümlich zugewiesen.

Achern, den 6. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wänker.

[375.1] Nr. 2104. Bretten. (Straferkenntniß.) Auf die öffentliche Vorladung vom 25. Nov. v. J. Nr. 28,673 sind in der festgesetzten Frist nicht erschienen:

1. Johann Philipp Remeter von Neibsheim, Loos Nr. 69,
2. Joseph Schönemann von Bretten, Loos Nr. 77,
3. Mathäus Franz Heugel von Ruith, Loos Nr. 86,
4. Karl Walter von Gondelsheim, Loos Nr. 198.

Dieselben werden daher der Refraktion für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erkannt, auch wird jeder, vorbehältlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Indem man dies öffentlich bekannt macht, werden zugleich die Polizeibehörden ersucht, auf die oben gedachten Refraktäre zu fahnden und solche im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Bretten, den 24. Jan. 1842.

Großh. Bezirksamt.
Eichrodt.
vdt. Heinsheimer,
Akt. jur.

[261.3] Nr. 1240. Durlach. (Straferkenntniß.) Nachdem Friedrich Ludwig von Berghausen, Soldat bei'm großh. Linieninfanterieregiment Nr. 1, sich auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Okt. v. J. Nr. 19,739 weder dahier, noch bei seinem vorgesetzten Regimentskommando gestellt hat, so wird derselbe als Deserteur in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und weitere Bestrafung auf persönliches Betreten vorbehalten.

Durlach, den 19. Jan. 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Baumüller.

[168.3] Nr. 6796. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Der ledige und volljährige Webergeselle Christian Lies aus Scherzheim, welcher sich im Jahr 1836 in die Fremde von Haus entfernt, und seither noch keine Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt gegeben hat, wird auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

sein in 70 fl. 58 kr. bestehendes väterliches und mütterliches Erbe in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt und dasselbe seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz überlassen werde.

Rheinbischofsheim, den 1. Dezember 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jägerschmidt.
vdt. Uebel.
Akt. jur.

[86.3] Nr. 32,112. Oberkirch. (Erbvorladung.) Der ledige Schneidergesell Joseph Meier von Haslach hat sich vor 17 Jahren von Hause entfernt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb Jahr und Tag

zur Selbstverwaltung seines in 335 fl. 51 kr. bestehenden Vermögens zu Hause einzufinden, widrigenfalls solches seinen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Oberkirch, 23. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.
vdt. Kies.

[225.1] Nr. 1224. Bruchsal. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Lorenz Hemmer von Obergrombach werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bruchsal, den 13. Jan. 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Dietsche.

Literarische Anzeigen.

[297.1] Stuttgart. Bei Karl Hoffmann in Stuttgart erschien so eben, und ist in jeder soliden Buchhandlung zu haben

in Karlsruhe und Rastatt in den Hofbuchhandlungen von G. Braun und A. Knittel:

Fr. Arago's Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde, übersetzt von Dr. C. F. Grieb, 5ter Band. Preis, brosch., 1 fl. 30 kr.

Dieser Band enthält unter Anderem: Die wissenschaftlichen Resultate der Reise des Schiffes „Venus" in den Jahren 1836 bis 1839; Bericht über das Daguerreotyp; das Interessanteste aus Arago's Vorlesungen über Astronomie; Abhandlungen über Kometen, Temperatur der Erde, Kalenderwesen ꝛc. ꝛc.

Die ersten 4 Bände kosten 8 fl.

[267.1] Hamburg. Im Verlage der Herold'schen Buchhandlung in Hamburg ist so eben erschienen:

Büsch, Joh. Georg, praktischer hamburger Briefsteller für Kaufleute.

7te gänzlich umgearbeitete und den neuesten Zeit- u. Geschäftsverhältnissen angepaßte Auflage, besorgt von Ludolph Schleier. geb. Preis 3 fl. 36 kr.

Büsch gehört zu den wenigen deutschen Schriftstellern im Handelsfache, deren Werke nicht blos für ihre Zeit Werth gehabt haben, es wird dies schon allein durch die vielfältige Nachfrage bestätigt, deren sich die Büsch'schen Schriften und darunter besonders der obige „Briefsteller" bisher noch immer erfreuten. Dieser Letztere war indeß in sechster Auflage seit Jahren vergriffen und um so mehr dürfte diese siebente willkommen seyn, welcher von ihrem Herausgeber, der u. A. auch durch sein „Lehrbuch der deutschen Handelskorrespondenz" vortheilhaft dem Publikum bekannt ist, ein ganz neues, zeitgemäßes Gewand umgeworfen worden. Sowohl der Land- als der Seehandel finden in dem Buche ihre ausführlichere Berücksichtigung und läßt sich dasselbe ausser in seinem selbstständigen Auftreten auch als ein sehr brauchbares Supplement zu dem obigen „Lehrbuch der Handelskorrespondenz" betrachten, mithin es auch für dessen Besitzer von Werth ist. Besonders machen wir darauf aufmerksam, daß sich nicht leicht ein passenderes Geschenk, für junge Leute, die sich dem Kaufmannsstande widmen, finden läßt.

Vorräthig bei

A. Bielefeld in Karlsruhe.

[350.2] Nr. 2003. Bretten. (Vorladung und Fahndung.) Der Kanonier Friedrich Schäufele von Zaisenhausen, dessen Signalement nachfolgt, entfernte sich am 19. d M. aus der Garnison.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen,

entweder bei großh. Kommando der Artilleriebrigade oder dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, indem er sonst der Desertion für schuldig erkannt und deshalb bestraft werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Signalement.

Größe, 5' 9" 1'''.
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, blaß.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, stumpf.

Kleidung.

Ein Mantel für Fußartillerie.
Ein Kollet.
Ein paar blaue Pantalons.
Eine Dienstmütze und
Stiefeln mit Sporen.

Bretten, den 24. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eichrodt.
vdt. Heinsheimer.
Akt. jur.

[353.3] Nr. 1181. Ettenheim. (Fahndung.) Der unten signalisirte Tischlergeselle Xaver Moritz von Hüfingen befindet sich dermalen wegen Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung in Untersuchung und sollte sich zur Vornahme des Schlußverhörs dahier stellen.

Xaver Moritz hat sich jedoch von Freiburg fortbegeben, ohne dem Untersuchungsgericht von seinem jetzigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben.

Wir stellen deshalb an sämmtliche Polizeibehörden das dienstergebenste Ansuchen, auf gedachten Schreinergesellen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, zu fahnden und denselben im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Signalement
des Xaver Moritz.

Alter, 31 Jahre.
Größe, 5' 4½" 2'''.
Statur, mittler.
Haare, schwarz.
Stirn, hoch.
Augenbraunen, schwärzlich.
Augen, schwarz braun.
Nase, länglich und spitz.
Mund, mittler.
Kinn, schmal.
Bart, schwarz.
Gesicht, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen: am linken Oberarm inwendig eine Narbe.

Ettenheim, den 22. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.

[346.3] Nr. 795. Adelsheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 15. auf den 16. Januar d. J. wurden dem Herrn Pfarrer Eichhorn in Bofsheim mittelst Einbruchs und Einsteigens unten verzeichnete Gegenstände entwendet. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf die entwendeten Gegenstände und die zur Zeit noch unbekannten Thäter fahnden und solche im Betretungsfalle gefänglich anher abliefern lassen zu wollen.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände:

1) Ein Perspektiv, dessen untere Hälfte aus Elfenbein, die obere aber aus zwei vergoldeten Zügen besteht, im Werth von — 5 fl. — kr.
2) 41 Kreuzer an Geld, aus Groschen, Sechsern und Kreuzer bestehend, in ein Papier eingewickelt mit der Ueberschrift: für ein neues Testament.
3) 53 Kreuzer an Geld, ebenfalls in obigen Münzen bestehend.
4) Ein neues Rasiermesser mit glänzendem schwarzem Hornheft, an jedem Ende ein feines Messingstiftchen, die Klinge aus englischem Stahl, an ihrem breitesten Theil auf mattem Grund gravirt die Bezeichnung: Silversteel, gegen das Heft zu den Namen des Fabrikanten: Nesehel oder Nesehep und das Zeichen desselben, einen Hammer und 7 Sternchen, im Werth — 4 fl. — kr.
5) Ein Briefbeschwerer, dessen Rand aus glänzend weiß lakirtem Holz mit feiner Stahleinfassung und Verzierung in den 4 Ecken besteht, der in der Mitte noch eine Stickerei von Perlen hat, deren Grund blau ist; die Verzierung darin von Arabesken, wahrscheinlich weiß und gold, der Handgriff ist von Stahl und kann umgelegt werden, der Briefbeschwerer ist ungefähr 6 Zoll lang und 4 Zoll breit, im Werth von — 3 fl. — kr.
6) Ein kleines Etui zu Zündhölzchen mit einem Schiebbehälter, der auf beiden Seiten herauszuziehen und zu Aufbewahrung der Hölzer bestimmt ist; die eine Seite des Etuis, das aus Pappe ist, ist mit der Masse, an der die Hölzchen entzündet werden, bestrichen, auf der andern befindet sich eine Perlenstickerei mit wasserfarbenem Grund und einer blau und goldenen Arabeske; der Rand des Etuis ist ringsum mit schmalen Goldpapierbörtchen eingefaßt. Es hat den Werth von — 1 fl. — kr.
7) Ein Stuck mittelfeines hänfenes Tuch von beiläufig 22 Ellen und ¾ Ellen breit, im Werth von — 6 fl. — kr.
8) Etwa 5 Ellen mittelfeines Tuch, ebenfalls ¾ Ellen breit, im Werth von — 1 fl. 20 kr.
9) Ein Oberbett von dunkelblau, hellblau und weißgestreiftem Barchent, mit Flaumen gefüllt und den Buchstaben A Z roth gezeichnet, im Werth von — 25 fl. — kr.
10) Ein Pfulben von demselben Barchent, ebenfalls mit A Z gezeichnet, im Werth von — 10 fl. — kr.
11) Ein dem vorigen ganz gleicher Pfulben, aber mit einem feinen leinenen Ueberzug versehen, der einen breiten englischen Saum hat und mit Perlenmutterknöpfchen zugemacht ist, im Werth von — 13 fl. — kr.
12) Ein Kopfkissen von dem obenbeschriebenen Barchent und derselben Bezeichnung, im Werth von — 7 fl. — kr.
13) Ein Oberbett ganz dem sub Nr. 9 beschriebenen ähnlich, im Werth von — 25 fl. — kr.
14) Ein Pfulben, ganz dem sub Nr. 10 beschriebenen ähnlich, im Werth von — 10 fl. — kr.
15) Ein Pfulben ganz dem sub Nr. 11 beschriebenen ähnlich, im Werth von — 13 fl. — kr.
16) Ein Kopfkissen ganz dem sub Nr. 12 beschriebenen ähnlich, im Werth von — 7 fl. — kr.
17) Ein goldener Ring mit 3 großen ovalen Steinen von hellblauer Farbe, die mit kleinen weißen Perlen eingefaßt sind, im Werth von — 10 fl. — kr.
18) Ein gewundener goldener Ring ohne Stein, im Werth von — 6 fl. — kr.
19) Ein Oberbett von sehr breit blau und weiß gestreiftem Barchent, im Werth von — 20 fl. — kr.
20) Ein Kopfkissen von schmal blau und weiß gestreiftem Barchent mit hellgrünem Vorschuß von sächsischem Thibet versehen und mit A Z roth gezeichnet, im Werth von — 8 fl. — kr.
21) Ein Kopfkissen, welches nicht näher beschrieben werden kann — 4 fl. — kr.
22) Ein Oberbettüberzug von blauweißem klein gewürfeltem Baumwollenzeug, schon ziemlich gebraucht, im Werth von — 2 fl. — kr.
23) Ein Bettüberwurf von Kattun, der Grund braun mit grün und gelben Blümchen, im Werth von — 3 fl. — kr.
24) Ein Oberbettüberzug von blau und weiß karrirtem Baumwollzeug, schon sehr gebraucht, im Werth von — 2 fl. — kr.

Adelsheim, den 19. Jan. 1842.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Kast.
vdt. Hofheinz.

[365.1] Nr. 1646. Buchen. (Präklusivbescheid.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Stephan Trabold von Rinschheim,
Forderung betreffend,

ergeht

Präklusivbescheid:

werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 24. Jan. 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Schaaff.
vdt. Kaufmann.

[206.3] Nr. 822. Freiburg. (Präklusivbescheid.) Da der öffentlichen Aufforderung Nr. 14,983 vom 7. Juli v. J.,

die Ablösung des der Grundherrschaft Freiherr v. Berstett in Buchheim auf der Gemarkung Ebringen zustehenden Zehnten betreffend,

ungeachtet, keine Ansprüche angemeldet wurden, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Freiburg, den 14. Jan. 1842.

Großh. bad. Landamt.
Wetzel.
vdt. Haas.

[293.1] Nr. 935. Schwetzingen. (Präklusivbescheid.)

Die Gant über das Vermögen des Gastwirth Rothen von Schwetzingen betreffend.

Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schwetzingen, den 18. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.

[344.3] Lahr. (Schuldenliquidation.) Auf den Antrag des verpflichteten Rechtsbeistands des Bürgers Johannes Reitter des II. von Ottenheim, hat das großh. Oberamt durch Beschluß vom 9. Jan. 1842, Nr. 532, eine öffentliche Schuldenliquidation angeordnet.

In Folge dieser Anordnung wird nun zur Vornahme der Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag, den 14. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden die Gläubiger des Johannes Reitter des II. hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche um diese Zeit im Stubenwirthshaus zu Ottenheim vor dem Distriktsnotar Karl Stuhl anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die etwa für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreibin haben.

Lahr, den 22. Jan. 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bittmann.

[385.3] Nr. 1729. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Seifensiederes Wilhelm Herold von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 11. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim, den 24. Jan. 1842.

B. V. d. St.
Großh. bad. Stadtamt.
Fuchs.

[318.3] Nr. 494. Mößkirch. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des Pfarrers Stephan Lösch zu Leibertingen ist die Gant eröffnet, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 19. Febr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mößkirch, den 17. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Meßmer.

[361.3] Nr. 1800. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des zu Durbach verstorbenen Oberwund- und Hebarztes August Merk von Freiburg ist die Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 24. Febr. 1842,
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 24. Jan. 1842.

Groß. bad. Oberamt.
v. Laroche.

[E.286.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Ein noch ganz guter gußeiserner Ofen steht zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.